

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 61 (1967)
Heft: 12

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 6 Erscheint am 15. jeden Monats

Pharisäer gibt es auch heute! — ?

Liebe gehörlosen Freunde!

Wir kennen diese Sorte von Menschen. Die Pharisäer! Christus hat viel mit ihnen gekämpft. Er hat sie in der Öffentlichkeit bloßgestellt. Fast möchten wir sagen: «Wie gut, daß ich nicht bin wie diese!» . . . Seht nun, Freunde! Mit diesem kleinen Sätzchen sind wir auch schon Pharisäer!

Ihr fragt mich, was ist Pharisäer? . . . Pharisäer sind Schriftgelehrte der jüdischen Religion. Sie wachen über die genaue Beachtung der mosaischen Gesetze. Sie schauen auf das Äußere! Auf den Buchstaben! . . . Den Geist des Gesetzes aber beachten sie nicht! — — —

Ich will versuchen, euch zu zeigen, daß für den religiösen Menschen der Pharisäismus (Heuchlerisches Leben) eine ständige Gefahr ist. Die Warnung Christi ist immer modern und zeitgemäß: «Wenn eure Gerechtigkeit nicht besser sein wird als die der Pharisäer, dann werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen!» —

Diese pharisäische Krankheit ist eine ganz eigenartige Krankheit. Ihre Gefahr ist die, daß man sie nicht erkennt. Es ist ja bei jeder Krankheit des Körpers auch so. Zum Beispiel beim Krebs! Diesen bemerkt man nicht. Man hat dabei keine Schmerzen. Man spürt nichts, wenn der Krebs «beginnt»! Erst wenn er ganz fest vorangeschritten ist, dann . . . ! Aber dann ist es gewöhnlich zu spät! . . .

1. Der Pharisäismus besteht in Veräußerlichung!

Die Pharisäer eiferten für Gott und sein Gesetz. Das ist nicht zu leugnen. Sie waren frei von theologischen (gotteswissenschaftlichen) Freiheiten. Sie waren treue

Hüter der überlieferten Ordnung. Aber ihre Frömmigkeit ging darüber nicht hinaus. Sie hielten das Gesetz dem Buchstaben nach. Sie erfüllten seine äußern Verpflichtungen.

In unsere Sprache übersetzt, heißt das so: Die Pharisäer liebäugeln nicht mit den Strömungen des modernen Geistes! — Sie erliegen nicht dem Zeitgeist, der Raubbau treiben kann! — Sie bleiben der Kirche treu! — Sie zahlen ihre Kirchensteuer! — Sie nehmen an kirchlichen Versammlungen und Prozessionen teil! — Sie gehen sonn- und feiertags zur heiligen Messe! — Aber es fehlt ihnen das liebende Herz!

Was ist ein Knochengerüst ohne Fleisch und Blut — ohne das lebendige Herz? — — «Der Buchstabe tötet. Der Geist ist es, der lebendig macht!» Darum nennt sie der Herr: Übertünchte Wände — gezierte Gräber — mit Mist gefüllte saubere Schüsseln! — — — Hüten wir uns also vor solcher äußerer Werkheiligkeit!

2. Der Pharisäismus besteht in Selbstgefälligkeit!

Die Pharisäer sammelten eifrig ein großes Kapital äußerer Werke. Sie glaubten sich so reich vor Gott! Je mehr Werke, je genauer die Erfüllung aller Vorschriften, um so wohlgefälliger vor Gott!! — —

Liebe Freunde! Äußere Werke sind zahlbar und meßbar. Darum haben sich die Pharisäer immer vor den Spiegel gestellt — sie haben sich selbst sehr gefallen in ihrer Betrachtung! Sie haben sich bewundert und dann mit andern verglichen!

Diese Gefahr steckt in uns allen, Freunde! Gerne richten auch wir unsere Werke vor

Gott wie ein Hochhaus vor unsern Augen auf — und vergleichen uns dann mit den andern! . . .

Vergessen wir nie: «Der mich richtet, ist der Herr!»

3. Der Pharisäismus besteht in Selbstsicherheit!

Es gibt keine Versicherung zum ewigen Heil in der Art, wie wir Hab und Gut versichern können. Der Mensch schließt Lebensversicherungen ab. Er macht Versicherungen gegen Krankheit, gegen Unfall, gegen Hagel, gegen Wasserschäden . . .! Sogar gegen Regentage in den Ferien! . . . Das alles können wir nicht tun bei Gott. Nur mit äußern Werken können wir das ewige Urteil Gottes über unser Heil nicht selbst vorwegnehmen!

Der Himmel ist in erster Linie Gnade! Darum fragt Paulus im Korintherbrief: «Was hast du, was du nicht empfangen hättest?» — Oder bei Johannes lesen wir: «Ohne mich könnt ihr nichts tun!»

4. Der Pharisäismus besteht in Kritiksucht!

Kritiksucht ist eine böse Krankheit. Man sucht immer zu prüfen und zu fragen, ob die Arbeit des andern recht ist! Was nach meiner Meinung besser wäre! Das Gute an der Arbeit wird nicht gesehen und nicht anerkannt. Das Licht wird nicht gesehen, nur der Schatten! . . . Menschen und Erfolge und Arbeiten so kritisieren, ist eine ganz böse, schlechte Sucht. Darum Kritikt-Sucht! Das ist eine selbstverschuldete Krankheit des Charakters! —

Es ist etwas ganz Widerliches, mit Menschen zu verkehren, die immer und überall kritisieren! Solche Menschen stiften viel Unheil an.

Die Pharisäer waren diese Sorte von Menschen! Christus hat sie deshalb auch ganz scharf verurteilt. Sie waren unzugänglich für das Neue der Offenbarung (kundgeben) Jesu Christi. Christus entsprach nicht

ihrem Bilde, das sie sich von Gott und dem gottgefälligen Menschen gemacht hatten! Sie schufen Gott nach ihrem Bild und Gleichnis! — Das ist das Verhängnisvolle ihrer Gesinnung!

Eines muß man den Pharisäern noch zugute halten. Sie haben sich mit der Person Christi heftig auseinandergesetzt. Sie haben um das Problem (ungelöste Frage) «Jesus von Nazareth» noch gerungen! — Heute tun das aber viele nicht mehr! Christus sagt ihnen überhaupt nichts. Also ist er für sie «Luft»! —

Die Pharisäer sind aber an ihrem «Problem» gescheitert, weil sie Christus nicht nehmen wollten wie er war. Sie übten an ihm Kritik und lehnten ihn ab. Sie haßten ihn und stellten ihm Fallen. Darum blieb das Geheimnis seiner Person ihren Augen verborgen. Sie waren blind! —

Das Evangelium vom 5. Sonntag nach Pfingsten ist uns allen zur Warnung geschrieben. «Wenn eure Frömmigkeit nicht besser ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, dann werdet ihr nicht ins Himmelreich eingehen!» Wie muß also unser Bestreben täglich sein? Kurz gesagt so: Wir müssen Liebe, Demut und Gottesfurcht üben!

Ist die Kritiksucht auch bei den Taubstummen und Gehörlosen daheim? — Habe ich da vielleicht nicht ein unpraktisches Thema gewählt für die «Frohbotschaft»? —

O nein! Ich kenne die Gehörlosen schon seit vielen Jahren. Sie sind auch Menschen. Und weil sie Menschen sind, können sie auch fehlen, — können sie auch kritisieren! Ja, ja, das können sie und tun sie!

Wäre es nicht gut, wenn wir einmal, — nein täglich beten würden: «Von meinen verborgenen Sünden reinige mich, o Herr!»

Diese Bitte ist meine Bitte an Gott für mich selber. Liebe Freunde, betet sie täglich auch für euch!

Mit frohen Grüßen

E. Brunner, Pfr.

Aargau. Gehörlosenverein: Sonntag, 18. Juni, Wanderung aufs Gebenstorfer Horn. Treffpunkt: Bahnhof Turgi von 9.00 bis 9.30 Uhr. Rückfahrt ab Baden. — Voranzeige: Bergwanderung auf die Große Scheidegg am 8. und 9. Juli, von Meiringen nach Grindelwald. H. Zeller, Präsident

St. Gallen. Am Samstag, dem 24. Juni 1967, findet vormittags 9 Uhr eine besondere Führung durch die Ausstellung «Das behinderte Kind und seine Umwelt» in der Hochschule St. Gallen statt. Wir laden alle Gehörlosen recht herzlich zur Teilnahme ein. — Mit freundlichen Grüßen: Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige

R. Kasper

Thun. Gehörlosenverein: Eintägiger Ausflug auf das Schilthorn (2976 m ü. M.), Sonntag, 2. Juli evtl. 6. August. Bei schönem Wetter Besammlung am 2. Juli um 6.45 Uhr beim Bahnhof Transit Thun. Abfahrt per Bahn um 7.20 Uhr nach Interlaken-Ost. Umsteigen nach Lauterbrunnen. Abfahrt 8.20 Uhr, Lauterbrunnen an 8.45 Uhr. Umsteigen auf die Mürrenbahn. Über Grütschalp, Mürren an 9.45 Uhr. Zehn Minuten Marsch zur Schilthornbahn. Ankunft auf dem Gipfel um 10 Uhr. Verpflegung aus dem Rucksack, oder einfaches Mittagessen im neuen drehbaren Restaurant mit herrlicher Rundschau. Tenü: Wanderschuhe, Pullover, Regenschutz. Rückfahrt 15.45 oder 16 Uhr nach Mürren. 16.15 oder 16.34 Uhr Abfahrt nach Lauterbrunnen, 17.10 oder 17.45 Weiterfahrt nach Interlaken-Ost. Thun an 19.33 Uhr. Programmänderungen vorbehalten. Fahrtkosten: Fr. 33.— bis 35.—, je nach Teilnehmerzahl. Anmeldungen unbedingt bis 25. Juni an Alfred Zybset, Schneider, Matt 3624 Goldwil, unter Vorauszahlung von Fr. 35.— per Postanweisung. Wenn der Ausflug auf den 6. August verschoben werden muß, können weitere Anmeldungen bis 30. Juni erfolgen.

Der Vorstand

Thun. Gehörlosenverein: Außerordentliche Monatsversammlung am Sonntag, 25. Juni, 16 Uhr, im Stammlokal Restaurant «Zum Alpenblick». Vorab um 14 Uhr Besuch des Gottesdienstes im Kirchgemeindehaus, Frutigenstraße. Bitte um vollzähliges Erscheinen. Besprechung des Ausfluges. — Vom 3. bis 29. Juli werden einige Mitglieder ferienabwesend sein. — Versammlung Sonntag, den 30. Juli. Traktandum: Beschlußfassung über den Besuch des Gehörlosentages in Lausanne.

Der Vorstand

Wetzikon. 18. Juli, 14.30 Uhr: Gottesdienst; anschließend Imbiß.

Zürich. Zürcher Vereinigung für Gehörlose. Freundliche Einladung zur vierten Generalversammlung am Samstag, dem 17. Juni 1967, punkt 20.15 Uhr, im Restaurant «Du Pont», im ersten Stock. Traktanden: 1. Protokoll vom 11. Juni 1966. 2. Jahresbericht 1966/67. 3. Jahresbericht der Fachkommission «Klubräume». 4. Kassabericht 1966. Zahlreichen Besuch und pünktliches Erscheinen erwartet
der Vorstand

Zürich. Bildungskommission: Besichtigung der Taxizentrale an der Josefstraße 53, 8005 Zürich, Samstag, den 24. Juni, punkt 19 Uhr. Anschließend Höck in einer Gaststätte. — Nur an die Marschtüchtigen! Bei gutem Wetter Wanderung auf den Altberg: Samstag, den 1. Juli. Treffpunkt 13.30 Uhr bei der Tramstation Frankenthal. Rückfahrt mit der Bahn (Hauptbahnhof, zirka 19 Uhr). Bei schlechtem Wetter: Besuch der Ausstellung von Marc Chagall im Kunsthau Zürich, punkt 14 Uhr. Verpaßt diese Gelegenheit nicht, die modernen, weltberühmten Bilder zu besichtigen. Bei zweifelhafter Witterung gibt Telefon 45 10 22 (Taubstummschule) am Samstagmorgen bis 12 Uhr Auskunft.

Konfirmiertentagung

der frühern Konfirmanden von Pfr. Kolb, Samstag und Sonntag, 24. und 25. Juni, im Schloß Eugensberg, Mannenbach TG. Thema: «Unser Weg zur Selbständigkeit.» Kosten (inklusive Reise ab Zürich) Fr. 20.—. Anmeldungen bis 17. Juni. — Herzlich laden ein

Pfr. Kolb, Dir. Ringli, Hr. Pachlatko

Nicht vergessen!

In den Monaten Juli und August erscheint nur je eine Ausgabe der «Gehörlosen-Zeitung». Anzeigen für den ganzen Monat Juli für die Doppelnummer 12/13 bis 24. Juni dem Verwalter senden. — Wer sein Abonnement noch nicht bezahlt hat, soll dies bitte bald nachholen.

Herzlichen Dank

Der «GZ»-Verwalter

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen
Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen.
Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

**Schweizerischer Verband
für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)**
für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Amthausgasse 3, Bern
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,
Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT
Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:
Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)
zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden
Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.
Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf.
Sekretariat: Frau L. Winzenried, Schönhaldenstrasse 48,
8708 Männedorf, Tel. 051 74 17 43.

Schweizerische Taubstumm-bibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,
9000 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,
4803 Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,
Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3
Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,
Werkstraße 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08
oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fußball: Heinz von Arx, Kleinfeld-
straße 392, 4657 Dulliken

Abteilung Kegeln: Fritz Lüscher, Oetlinger-
straße 189, 4000 Basel

Abteilung Motorfahrer: James Lussy, Überland-
straße 343, 8051 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

Basel: Beratungs- und Fürsorgestelle für
Taubstumme und Gehörlose,
Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66
Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

Bern: Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein Leni Walther

Luzern: Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,
Zentralstraße 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige,
Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,
Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 34 43 03
Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,
Fräulein R. Wild; Fräulein H. Wipf, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe